



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 86.36

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 9. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu A0068/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Hochwasserschutz in Übigau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.“**

Die Abschätzung und Überprüfung der Schadenspotenziale in den genannten Siedlungsbereichen sowie die Neuabgrenzung sogenannter Defizitbereiche [Siedlungsgebiet mit dauerhaft bestehendem Schutzgrad kleiner HQ100 (Elbe)] anhand der vorliegenden Ergebnisse der hydrodynamisch-numerischen Modellierung der Überschwemmungsgebiete der Elbe bei Wasserständen von 450 bis 1050 cm Pegel in Dresden (2017) ist noch nicht abgeschlossen. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat wird für das 2. Halbjahr 2020 vorbereitet. Unabhängig davon erfolgt durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung die weitere Planung der im Hochwasserschutzkonzept Elbe verankerten Gebietsschutzmaßnahmen M53 (südliches Hochufer der Flutrinne Kaditz), M54 (Altmickten), M55 (Altübigau) und M59 (Kläranlage Kaditz).

- 2. „anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.“**

Eine Information kann hierzu nach dem Stadtratsbeschluss zu der unter Punkt 1 genannten Beschlussvorlage erfolgen. Unabhängig davon besteht bereits ein umfangreiches Informationsangebot zur Ausgestaltung der Eigenvorsorge im städtischen Internet-Auftritt unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/eigenvorsorge.php>.

3. „bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstellung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggf. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten. In diesem Rahmen ist verbindlich zu klären, ob die Landeshauptstadt Trägerin der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen ist und wie sie ggf. dieser Verpflichtung nachkommen kann.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

4. „den Ortsbeirat Pieschen, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen zu informieren.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Es wird auf die im städtischen Internet-Auftritt enthaltene Seite „Hochwasserschutz in Kaditz/Übigau“ (https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz_Kaditz_Uebigau.php) hingewiesen, die regelmäßig aktualisiert wird.

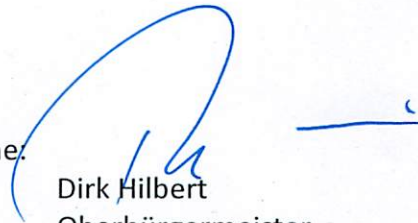
nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister